



UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

**Richtlinie
zur Durchführung von Arbeiten
beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem
Campus der Universität des Saarlandes**

Diese Richtlinie gilt für Aufträge, die durch
die

Universität des Saarlandes (UdS)
für das Dezernat Facility Management
vergeben werden.

**Der Vizepräsident für
Verwaltung und Wirtschaftsführung**

Dr. Roland Rolles

Facility Management

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundsätzliches	3
2. Wichtige Telefonnummern	4
3. Allgemeine Regeln zur Arbeitsdurchführung	5
3.1 Vor Aufnahme der Arbeiten	5
3.2 Gewässerschutz	5
3.3 Arbeiten an Heizungsanlagen	5
3.4 Arbeiten an Gas- oder Wasserleitungen	5
3.5 Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln	6
3.6 Arbeiten in Bereichen mit besonderen Gefährdungen	6
3.7 Verhütung von Fehlalarmen und Gewährleistung des Brandschutzes	6
3.8 CO 2-Löschanlagen	7
3.9 Arbeiten mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern	7
4. Abschluss der Arbeiten	7
5. Schadenersatzansprüche	7
6. Anlage 1 – Unbedenklichkeitserklärung	8
7. Anlage 2 - Koordination von Arbeiten	9
8. Anlage 3 – Heißarbeitererlaubnis	10
9. Anlage 4 – Sicherheitshinweise in biotechnologischen und gentechnischen Laboratorien	11
10. Anlage 5 – Sicherheitshinweise in physikalischen oder artverwandten Laboratorien	12
11. Anlage 6 – Sicherheitshinweise in Bereichen mit chemischer Gefährdung	13
12. Anlage 7 - Lageplan der Störmeldezentrale	14
13. Bestätigung – Formular zum Heraustrennen	15
14. Laufzettel – Formular zum Heraustrennen	16

Richtlinien für das Personal von Unternehmen bei der Durchführung von Auftragsarbeiten auf dem Gelände der Universität des Saarlandes

1 - Grundsätzliches

- Auftragnehmer, die mit der Durchführung von Arbeiten auf dem Universitätsgelände beauftragt sind, verpflichten sich, unabhängig vom erhaltenen Arbeitsauftrag
 - die an der Universität des Saarlandes geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie das sonstige Regelwerk der Unfallversicherungsträger, z.B.:
 - ArbSchG
 - ArbStättV
 - LärmVibrationsArbSchV
 - UVV, Allgemeine Vorschriften (DGUV-Vorschrift 1)
 - UVV, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV-Vorschrift 3)
 - die staatlichen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften des Arbeits-, Gesundheits-, Brand- sowie Umweltschutzes, die Vorgaben der VOL und VOB einzuhalten.
 - die Haus- und Brandschutzordnung der Universität des Saarlandes ist zu beachten, sowie seine Beschäftigten anhand vorliegender RL zu unterweisen (liegt in der Störmeldezentrale = **SMZ**) wie auch in allen wichtigen Betriebspunkten und Laboratorien offen zur Einsicht aus).
- Der Arbeitsplatz ist nach Arbeitsende gründlich zu reinigen (besenrein). Die regelmäßige und sachgerechte Entsorgung der bei den Arbeiten anfallenden Abfälle und Wertstoffe obliegt dem Auftragnehmer. Entsorgungen in die universitätseigenen Abfallcontainer bedarf der Rücksprache mit den entsprechenden Bereichsleitern.
- Bei Arbeiten, die zu gegenseitigen Gefährdungen der Auftragnehmermitarbeiter und der Universitätsmitarbeiter führen können, stellt die Universität des Saarlandes einen Koordinator, der die jeweiligen Arbeiten abstimmt, sowie für die erforderlichen Unterweisungen sorgt, geeignete Schutzmaßnahmen festlegt und die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durchsetzt und kontrolliert.

2 - Wichtige universitätseigene Rufnummern

▪ Störmeldezentrale (SMZ) / Hausmeisterkontakt	2242
Fachabteilungen (Abteilungs- und Bereichsleiter) :	
▪ Leitung Techn. Gebäudemanagement (Elektro)	3212
▪ Elektrotechnik	4099
▪ Betriebsbüro	4758
▪ Gebäudeleit- und MSR-Technik	4940
▪ Wartungsplanung	2321
▪ Leitung Techn. Gebäudemanagement (HKLS)	57110
▪ Heizung / Lüftung / Klima	2298
▪ Sanitär	2614
▪ Leitung Bauabteilung	2240
▪ Werkstätten Bau	3099
▪ Betriebsärztlicher Dienst	4615
▪ Arbeits- und Umweltschutz (AAU)	2643

Ansprechpartner der Universitätseinrichtungen sind beim Auftraggeber bzw. über die Telefonvermittlung

intern über **19**
extern über **0681 / 302- 0**

oder die Störmeldezentrale

inter über **2242**
extern über **0681 / 302- 2242**

zu erfragen.

Verhalten im Brand- und Notfall:

Sollte trotz Einhaltung aller vorbeugenden Maßnahmen ein Personenunfall, ein Brand oder ein unkontrollierbarer Schadensverlauf eintreten, ist zuerst

die Feuerwehr direkt von jedem Haustelefon unter **110 / 112** anzurufen

danach ist die Störmeldestelle unter **2242** zu benachrichtigen.

Die Aushänge über das

„VERHALTEN IM BRAND- UND NOTFALL“
finden Sie in jedem Gebäude

Auch Bagatellschäden sind unter 2242 zu melden.

3. - Allgemeine Regeln zur Arbeitsdurchführung:

3.1 - Vor Aufnahme der Arbeiten:

- Arbeiten, die das Abschalten technischer Anlagen erforderlich machen, sind mindestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn, alle übrigen Arbeiten mindestens einen Tag vor Arbeitsbeginn unter Angabe der Arbeitszeiten mit den vom Auftraggeber benannte(n) Person(en), ersatzweise mit der Störmeldezentrale (Gebäude C1₁, Tel.: 2242) abzustimmen (anliegender Lageplan).
- Unmittelbar vor der Arbeitsaufnahme müssen sich die Mitarbeiter unter genauer Angabe des Arbeitsbereiches, der Tätigkeit, besonderer Bedingungen und Anzahl der Mitarbeiter bei der Störmeldezentrale (Gebäude C1₁, Raum 0.12) und der betroffenen Universitätseinrichtung anmelden. Hierzu wird dem Monteur eine „Präsenzmeldung“ ausgestellt. Falls sich Arbeiten über einen Zeitraum von mehreren Tagen erstrecken, ist an jedem Tag eine entsprechende Anmeldung erforderlich.
- Beschäftigte von Unternehmen sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über die Bezeichnung des Standortes (*Gebäude, Ebene, Raumnummer*), über die Fluchtwege (*z.B. Treppenhäuser, Notausgänge, Notausstiege*) sowie über bestehende Sicherheitseinrichtungen (*z.B. Feuerlöscher, Brandmelder, Druckknopfmelder, Rauchmelder, Gasnotschalter, Not-Aus-Schalter, Absperreinrichtungen, Telefon etc.*) zu informieren.
- Für Schweiß-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten hat der Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn eine „**Heißarbeitserlaubnis**“ (Anlage 3) zu beantragen.
- Bei Antreffen, der in Anlage 4-6 befindlichen Gefahrensymbole, sind die entsprechenden Verhaltensanweisungen zu befolgen. Für Fragen zu evtl. vorhandenen Gefahren bzw. entsprechenden Verhaltensweisen stehen die für den Bereich zuständigen Sicherheitsbeauftragten (zu entnehmen im Katastrophen-Einsatzplan –SMZ) zur Verfügung.

3.2 – Gewässerschutz

Der Campus der Universität befindet sich in einem Wasserschutzgebiet. Es darf kein Schmutzwasser bzw. Baustellenabwasser über die Straßen- bzw. Oberflächenentwässerung (Gully etc.) abgeleitet werden.

3.3 - Arbeiten an Heizungsanlagen:

Die UdS besitzt ein umfangreiches Fernwärme- bzw. Heizungsnetz. Ohne Zustimmung des zuständigen Bereichsleiters dürfen keine Absperrungen bedient werden.

3.4 - Arbeiten an Gas- oder Wasserleitungen:

Arbeiten an Gas- oder Wasserleitungen dürfen nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden.

Absperreinrichtungen (Schieber o.ä.) dürfen nur in unmittelbarer Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsleiter betätigt werden. Soweit möglich müssen vorher die Nutzer entsprechend informiert werden.

3.5 - Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln:

Das Betreten elektrischer Betriebsräume ist nur in Begleitung autorisierter Mitarbeiter der UDS gestattet.

Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln dürfen nur von Elektrofachkräften oder unter deren Leitung und Aufsicht ausgeführt werden.

Schaltkästen (Sicherungen, Hauptschalter o.ä.) dürfen nur in unmittelbarer Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsleiter betätigt werden (ausgenommen bei Notfällen). Im Allgemeinen müssen vorher die Nutzer entsprechend informiert werden.

3.6 - Arbeiten in Bereichen mit besonderen Gefährdungen:

Bei Arbeiten in Bereichen mit möglichen gefährlichen Einwirkungen biologischer, chemischer oder physikalischer Art, ist vor Arbeitsbeginn eine „Unbedenklichkeitserklärung“ (Anlage 1), bei einem Verantwortlichen des betreffenden Instituts einzuholen. Werden dort die in Anlage 4 bis 6 befindlichen Gefahrensymbolen angetroffen, sind die entsprechenden Sicherheitsanweisungen zu befolgen. Des Weiteren hat eine entsprechende Unterweisung des Fremdpersonals *durch einen Verantwortlichen* des betreffenden Institutes zu erfolgen.

Zusätzliche Informationen sind beim Amt für Arbeits- und Umweltschutz (AAU) zu erhalten.

Auf über das übliche Maß hinausgehende Arbeitsschutzvorkehrungen wird bei den Ausschreibungen bzw. Auftragsvergaben gesondert hingewiesen.

3.7 - Verhütung von Fehlalarmen und Gewährleistung des Brandschutzes (insbesondere die unbeabsichtigte Auslösung von Brandmelder):

Brandmelder können nicht nur durch Rauch, sondern auch durch Staub, Lösungsmitteldämpfe oder andere Gase ausgelöst werden. Dies führt in Gebäuden mit einer automatischen Brandmeldeanlage zu einer Alarmierung der Feuerwehr. Diese Einsätze sind kostenpflichtig und müssen von der Universität getragen werden. Zur Reduzierung dieser Kosten ist folgender Ablauf einzuhalten. Arbeiten, die zur Auslösung einer automatischen Brandmeldeanlage führen können, sind während der üblichen Arbeitszeit (Mo – Do: 07.00 – 15.45 Uhr bzw. Fr: 07.00 – 12.00 Uhr) bei der Störmeldezentrale (SMZ) zu beantragen. Für die Ausführung dieser Arbeiten wird seitens der SMZ die Abschaltung eines Brandmelders/Brandmeldegruppe organisiert. Hierzu ist es notwendig, dass der beauftragte Arbeitnehmer in Zusammenarbeit mit dem Technischen Personal des Facility Management die betreffenden Brandmelder/Brandmeldegruppen ermittelt und in das vorhandene Formblatt „**Antrag zur Durchführung staubbildender Maßnahmen**“ einträgt. Dieses Formblatt ist vom Arbeitnehmer zu unterschreiben. Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er für den Zeitraum der Abschaltung die Einhaltung und Überwachung des Brandschutzes gewährleistet. Sind Abschaltungen über mehrere Tage notwendig, so muss täglich das Formblatt ausgefüllt und die Abschaltung beantragt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten hat der Arbeitnehmer zu veranlassen, dass die abgeschalteten Brandmelder/Brandmeldegruppen wieder eingeschaltet werden.

Alle Arbeiten, die zu einer Auslösung der automatischen Brandmeldeanlage führen können, und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten stattfinden sollen, sind **eine Woche vorher** im Facility Management **schriftlich** anzumelden.

3.8 - CO₂ – Löschanlagen

Der Zutritt zu Bereichen, die mit CO₂-Feuerlöschanlagen gesichert sind, ist nur Personen gestattet, welche über die Gefahren bei Auslösen der Anlage und entsprechende Verhaltensmaßnahmen vor Aufnahme der Tätigkeit unterwiesen wurden.

3.9 - Arbeiten mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern

Beim Arbeiten mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern gelten besondere Sicherheitsvorschriften und technische Regeln (TRGS 519 „Asbest“; TRGS 521 „künstliche Mineralfasern“).
Beim unerwarteten Antreffen von asbesthaltigen Baustoffen ist unverzüglich Rücksprache mit dem Amt für Arbeit- und Umweltschutz zu halten.

4. - Abschluss der Arbeiten

Nach Abschluss der Arbeiten werden alle festgestellten Mängel und eine stichwortartige Beschreibung der durchgeführten Arbeiten, sowie Beginn und Ende der Tätigkeit in einem Arbeitsbericht festgehalten und zur Unterschrift dem zuständigen Bereichsleiter, vertretungsweise der Störmeldezentrale vorgelegt.

Leistungen außerhalb eines Wartungsvertrages oder Auftrages können nur anerkannt werden, wenn die Genehmigung des jeweiligen Bereichsleiters vorliegt.

Rechnungen für die keine Präsenzmeldungen oder Arbeitsberichte vorliegen, behält sich die Universität des Saarlandes vor, diese nicht zu begleichen.

5. – Schadenersatzansprüche

Zuwiderhandlungen der vorstehenden Vorgaben können zu Schadenersatzansprüchen der UdS, zur Beendigung des Vertrages und zum Ausschluss bei weiteren Auftragsvergaben führen.

Die Folgekosten (Feuerwehreinsatz, Überprüfung und evtl. Rauchmelderwechsel. etc.) trägt der Verursacher.

Anlage 1



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Unbedenklichkeitserklärung

Gebäude

Institut

Arbeitsort / Raum

ausführende Monteure

Es wird bestätigt, dass in den Räumlichkeiten, in denen Arbeiten durch das Personal von Fremdfirmen ausgeführt werden, für die Dauer der Anwesenheit der o.g. Personen, keine unmittelbaren Gefahren durch wissenschaftliche Apparaturen (z.B. Laser, Bestrahlungs- oder Röntgengeräten etc.), radioaktive Stoffe, biologische Stoffe oder sonstige chemische Gefahrstoffe bei den Arbeiten bestehen. D.h. eine gefährliche Einwirkung biologischer, chemischer oder physikalischer Art ist ausgeschlossen.

Es sind folgende Schutzmaßnahmen zu beachten:

Datum

Ausführender Monteur

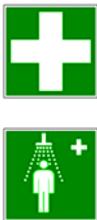
Verantwortlicher
(Laborleiter/Wissenschaftler/Direktor)

Anlage 2

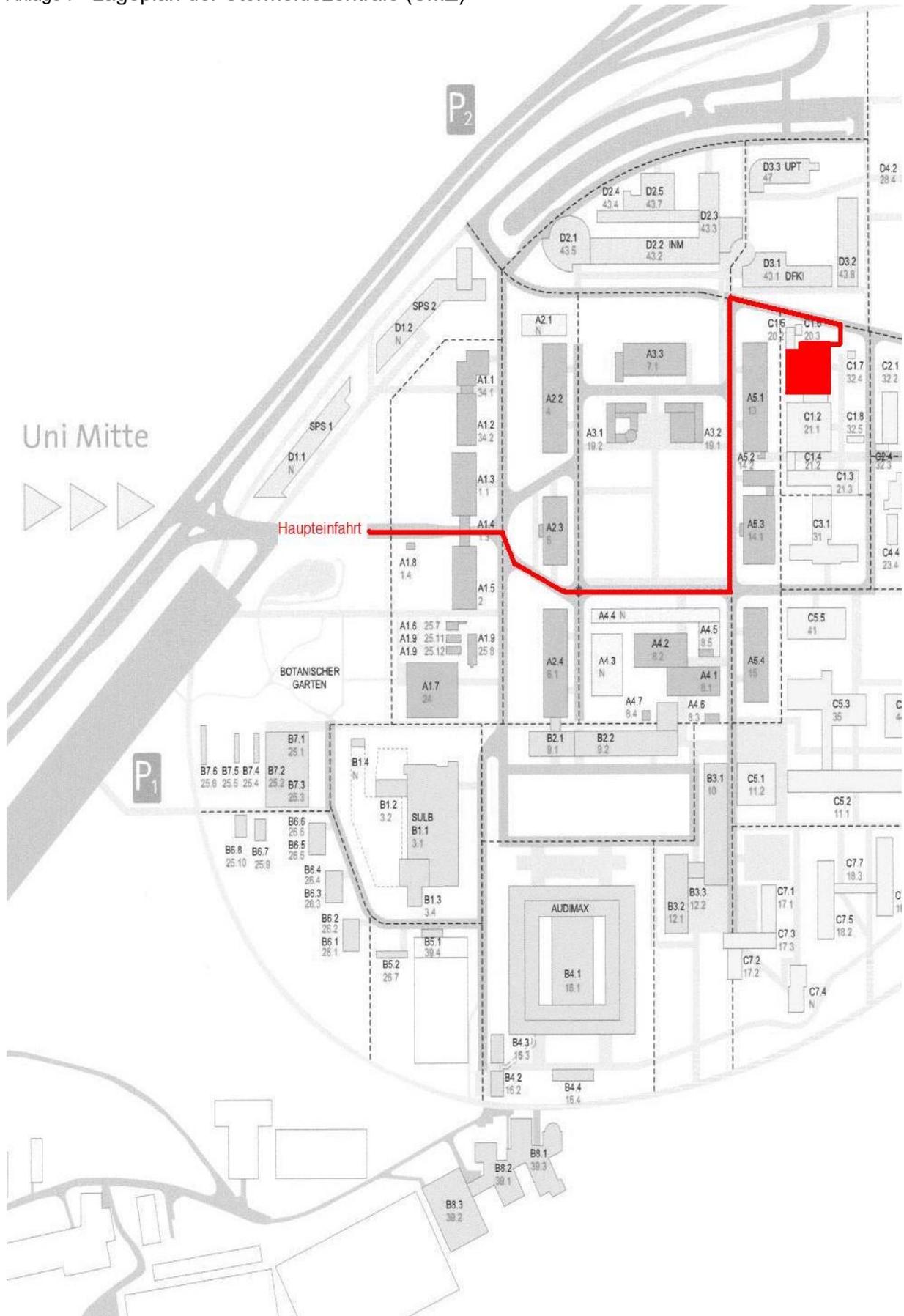
Ausfertigung für den Auftraggeber		
Universität des Saarlandes <p style="text-align: center;">Koordination von Arbeiten Information über beabsichtigte Arbeiten durch Fremdfirmen Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdung</p>		
Auftraggeber:	<input type="checkbox"/> Universität des Saarlandes <input type="checkbox"/> Landesbauamt für Liegenschaften	Auftragnehmer Firma: _____ Aufsichtsführender: _____ Tel.: _____
Art der auszuführenden Arbeiten:	_____ _____ _____ _____ _____ _____	Arbeitsort: Uni-Einrichtung: _____ Straße: _____ Etage: _____ Raum: _____ Anlagenbezeichnung: _____ Leiter des Bereiches: _____ Funktion (z.B. Laborleiter): _____ Tel.: _____
Ausführung der Arbeiten: von/am: _____ bis: _____ von: _____ Uhr bis: _____ Uhr		
Zuständiger Koordinator für die Maßnahme: Name: _____ Unterschrift: _____ Tel.: _____		
Ja	Gefährdungen: <input type="checkbox"/> durch CO ² -Löschanlage <input type="checkbox"/> durch Heißenarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löt...) <input type="checkbox"/> Umgang mit künstlichen Mineralfasern <input type="checkbox"/> Umgang mit Asbest <input type="checkbox"/> durch chemische Stoffe (im Abzug/im Sicherheitsschrank/am Arbeitsplatz) <input type="checkbox"/> durch biologische Stoffe <input type="checkbox"/> durch Strahlung (radioaktive Stoffe, Röntgen-, Laserstrahlen) <input type="checkbox"/> sonstige Gefährdungen: RL* = Richtlinie für Fremdfirmen vom Juli 2005	Nein: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Schutzmaßnahmen: <input type="checkbox"/> Heißenarbeitserlaubnis erteilt durch _____ <input type="checkbox"/> Folgende persönliche Schutzausrüstung: ist zu tragen <input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> Schutzkleidung <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe <input type="checkbox"/> Voll-/Halbatemschutzmaske mit-Filter <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Sonstige Hinweise(Schutzmaßnahmen/ Auflagen (z.B. Unbedenklichkeitserklärung): _____		
Unterweisung ist erfolgt: - für betr. Personal d. Uni-Einrichtung Datum: _____ Unterschrift: _____ -des Verantwortlichen der ausführenden Firma: Ich habe eine Unterweisung über die zu beachtenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln erhalten. Die Richtlinien für Fremdfirmen ist mir ausgehändigt worden. Name: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____		
Ausgefüllt vom (Auftraggeber) Name: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____		

<h2 style="margin: 0;">Heißarbeiterlaubnisschein</h2> <p style="margin: 0;">für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten (unbedingt vor Arbeitsbeginn einholen!)</p>	
Universitätseinrichtung (Institut)	
Arbeitsort/-stelle (Gebäude, Raum)	
Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/>
Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten Maßnahmen zur Beseitigung von Brand- und Explosionsgefahren.	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von _____ m und –soweit erforderlich– auch in anderen Räumen <input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und – fußböden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigen ggf. vorhandener Explosionsgefahren in der Umgebung, durch Gefahrstoffbehälter, Gasleitungen etc. <input type="checkbox"/>
Brandwache notwendig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Während der Arbeit Name _____ Nach Beendigung der Arbeit Name _____
Löschgerät und Löschmittel	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher (mind. _____ kg) <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> CO ² <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> gefüllte Wassereimer <input type="checkbox"/> Löschdecke
Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Druckknopffeuermelders: _____ Telefons: _____ Uni-Notrufnummer: 2000 (ausgenommen Außenstellen, ohne Uni-Netzanschluss)
Brandmeldeanlage (Feuermeldescheifen) außer Betrieb nehmen?	Müssen Feuermeldescheifen abgeschaltet werden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (falls ja siehe Betriebsanweisung „Arbeiten in Bereichen mit automatischen Feuerlöschanlagen“ Abschnitt B) und C))
Automatische Feuerlöschanlage (CO ² oder Sprinkler) außer Betrieb nehmen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (falls ja siehe Betriebsanweisung „Arbeiten in Bereichen mit automatischen Feuerlöschanlagen“ Abschnitt A) B) und C))
Geplanter Beginn und Dauer der Arbeiten	Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____
Erlaubnis: (beide Unterschriften müssen vor Arbeitsbeginn eingeholt werden!)	Name der Firma: _____ Ausführende oder Aufsichtsführende Person: _____ Unterschrift _____ Zuständiger Abt. Leiter, Akad. Direktor oder Sicherheitsbeauftragter des Instituts: _____ Unterschrift _____
Arbeiten abgeschlossen	Datum: _____ Uhrzeit: _____ Unterschrift des zuständigen Abt. Leiters, Akad. Direktors od. Sicherheitsbeauftragter des Instituts/Koordinator

S I C H E R H E I T S H I N W E I S E	
ANWENDUNGSBEREICH	
Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten in biotechnologischen und gentechnischen Laboratorien	
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT	
	
<p>In solchen Bereichen können Mikroorganismen Infektionen über folgende Aufnahmepfade hervorrufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Bioaerosolen (kleinste Tröpfchen) über die Atemwege • Aufnahme über den Mund (Essen, Trinken, Rauchen) • Aufnahme über die Haut oder Schleimhäute (bei Verletzungen, Spritzer in die Augen) <p>In diesen Bereichen muss u. U. mit weiteren Gefährdungen gerechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chemische Gefährdungen (s. Sicherheitshinweise für Bereiche mit chemischer Gefährdung) • Gefahren durch scharfkantige bzw. spitze Gegenstände. 	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN	
    	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe des Arbeitsbereiches durch eine verantwortliche Person des betreffenden Instituts (An- und Abmeldung). • Es sind die, durch die verantwortliche Person des Arbeitsbereichs festgelegten Schutzmassnahmen einzuhalten (Unterweisung) • Festgelegte Hygieneanweisungen sind zwingend einzuhalten. • Während der Tätigkeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Notwendige und vorgeschriebene Schutzausrüstung (z.B. Hand-, Körper-, Gesichts- oder Atemschutz) ist zu tragen • Am Ende oder bei Unterbrechung der Arbeiten muss eine Desinfektion der Gummihandschuhe erfolgen. • Der Schutz der Haut (Hände, nicht bedeckte Hautpartien) ist entsprechend Hautschutzplan durchzuführen.
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE	
 	<p>Notruf: 112 (Rettungsleitstelle) oder 110, Betriebsarzt 3750 112 Feuerwehr</p> <p>Hautkontakt: Mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch reinigen, waschen und desinfizieren, Kleidung wechseln.</p> <p>Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei geöffnetem Lidspalt 15 Min. ausgiebig spülen, Augenarzt aufsuchen!</p> <p>Verschlucken: Mit Leitungswasser spülen, Arzt aufsuchen!</p> <p>Wunde: Blutung anregen (> 1 min.) mit viruswirksamen Desinfektionsmittel > 10 min lang spülen. Arzt aufsuchen !</p>

SICHERHEITSHINWEISE	
ANWENDUNGSBEREICH	
Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten in physikalischen oder artverwandten Laboratorien	
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT	
	
<p>In physikalischen oder artverwandten Laboratorien können verschiedene Gefahren auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr durch ionisierende Strahlung • Gefahr durch elektromagnetische Felder • Gefahr durch Laserstrahlung • Gefahr durch elektrischen Strom • Gefahr durch Druckgasflaschen 	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN	
	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe des Arbeitsbereiches durch eine verantwortliche Person des betreffenden Instituts (An- und Abmeldung) • Es sind die durch die verantwortliche Person des Arbeitsbereichs festgelegten Schutzmassnahmen einzuhalten (Unterweisung) • Besondere Warnhinweise sind zu beachten. • Während der Tätigkeit nicht essen, trinken oder rauchen. • Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen. • Besondere Zutrittsbeschränkungen beim Tragen von Körperhilfsmitteln befolgen
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE	
	<p>Notruf: 112 (Rettungsleitstelle) oder 110, Betriebsarzt 3750 112 Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Verblitzen der Augen umgehend Augenarzt aufsuchen • Nach Verätzung / Reizung benetzte Kleidung entfernen und betroffene Hautstellen mit viel Wasser abspülen, ggf. Arzt aufsuchen. • Nach einem Stromschlag ist generell der betriebsärztliche Dienst aufzusuchen, ggf. ist umgehend ein Notarzt anzufordern.

Anlage 7 - Lageplan der Störmeldezentrale (SMZ)



Bestätigung

Die mit den Arbeiten auf dem Gelände der Universität des Saarlandes beauftragte
Fremdfirma bestätigt hiermit die Richtlinie anzuerkennen und zu erfüllen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Name und Ort des Unternehmens:

(Firmenstempel)

Unterschrift des Auftragnehmers:

Diese Bestätigung sowie damit verbundener Schriftverkehr sind zu richten an:

Universität des Saarlandes
Dezernat FM
Technisches Gebäudemanagement
Campus C1 1

66123 Saarbrücken

Bitte hier heraustrennen

LAUFZETTEL

Firma: _____

Frau/Herr: _____

Antrag zur Durchführung staubbildender Maßnahmen:

Hiermit wird beantragt, dass folgende Bereiche der Brandmeldeanlage zum Zwecke von:

Reparatur-/Wartungsarbeiten: _____

Installationsarbeiten: _____

Gebäude:			
Etage:			
Raum:			
Abschaltdatum:		Abschaltzeit:	
Hausmeister vor Ort:		Unterschrift:	
Melde-Gruppe	Melder-Nr.	Teilbereich	

Bitte hier heraustrennen

Wird von FM - HM ausgefüllt

brandmeldetechnisch abgeschaltet werden.

Ich bin darüber informiert worden, dass

1. die Kosten für Falschalarm aus dem erwarteten Bereich von unserem Unternehmen getragen werden,
2. für die Dauer der abgeschalteten Meldegruppen eine brandschutztechnische Überwachung durch den Monteur erfolgt. Auftretendes Feuer ist unverzüglich zur Störmeldezentrale (SMZ), Tel. 2242, bzw. Feuerwehr, Tel. 112, weiter zu melden.

Der Antragsteller haftet für Schäden die durch nicht gemeldete Feuer etc. entstehen.

Es gilt die Richtlinie zur Durchführung von Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem Campus der Universität des Saarlandes.

Abschaltung beantragt: _____ Datum: _____
 (Unterschrift des Monteurs)

Abschaltung durchgeführt:

Datum: _____ / Uhrzeit _____
 (Unterschrift Personal der Uni – SMZ / HM)

Wiederinbetriebnahme:

Datum: _____ / Uhrzeit _____
 (Unterschrift Personal der Uni – SMZ / HM)